

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt  
GmbH  
Magdeburg**

**B E R I C H T  
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und  
des Lageberichtes für  
das Geschäftsjahr 2020**

**1. Ausfertigung**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**BERICHT**

Seite

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	4
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
<b>E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG</b>	11
<b>F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens</b>	12
<b>G. Public Corporate Governance Kodex</b>	13
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	14

**ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG	Anlage 7
Treuhandvermögen der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
INSA	Informationssysteme Nahverkehr Sachsen-Anhalt
IT	Informationstechnik
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDV	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH
MLV LSA	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
MF LSA	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
n.F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RdErl	Runderlass
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TU	Technische Universität
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
z. B.	zum Beispiel

## A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Magdeburg

- im Folgenden auch NASA GmbH oder Gesellschaft genannt -

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. Februar 2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bei der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts des Geschäftsjahrs 2020 handelt es sich um eine freiwillige Prüfung aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG sowie den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens zu prüfen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die NASA GmbH nimmt als reine Managementgesellschaft die Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den alleinigen Gesellschafter und Auftraggeber, das Land Sachsen-Anhalt, wahr. Den Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs lagen auch in 2020 der mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossene Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag sowie der Vertrag über die Betrauung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums, Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde.
- Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2020 für die Gesellschaft keine nennenswerten Auswirkungen. Die ursprünglichen Planziele im Bereich der Umsatzerlöse (T€ 5.843) wurden nicht erreicht, da nicht alle Planstellen besetzt werden konnten.
- Bei den Umsatzerlösen ist im Vorjahresvergleich ein Zuwachs um T€ 871 auf T€ 4.902 zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+ T€ 727) zurückzuführen.
- Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Neueinstellungen sowie durch die Tarifierhöhung von 2 % gegenüber dem Vorjahr um T€ 616.

- 3 -

- Den gestiegenen Abschreibungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (insgesamt T€ 389) gegenüber.
- Die Gesellschaft weist für das Jahr 2020 ein Jahresergebnis von T€ 117 (Vorjahr: T€ -66) aus.
- Die Bilanzsumme ist mit T€ 4.759 fast auf Vorjahresniveau verblieben. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg bedingt durch den Jahresüberschuss von 15 % auf 18 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 71 % (Vorjahr 63 %). Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital, insbesondere Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse, gedeckt.
- Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem kurzfristig fälligen Fremdkapital (T€ 695) stehen am Bilanzstichtag kurzfristig verfügbare Bankguthaben in Höhe von T€ 771 gegenüber.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Nach Aussage der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag sowie Beauftragungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2021 einen Umsatz von T€ 6.750 und ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Die COVID-19-Pandemie wird auch in 2021 Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der NASA GmbH haben.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Auftragsgemäß wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchgeführt.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. April bis zum 19. Mai 2021 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, den Fortbestand des geprüften Unternehmens sowie die Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit zuzusichern, mit der die Geschäfte des Unternehmens bisher geführt wurden oder zukünftig geführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Er soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte unter Verwendung des IDW-Prüfungsstandards: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH, Magdeburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31. August 2020 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Eröffnungsbilanzwerte,
- rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilitätsprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung führten wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durch:

- Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterbestätigungen wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten herangezogen. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Verpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen überprüft.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Geschäftsführung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>T€</u> <b>445</b>
	( T€            1.974 )

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen zur Vermietung bestimmte Bordrechner/Fahrscheindrucker. Mit Vorliegen der Betriebsbereitschaft erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung in Höhe von T€ 1.584 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Höhe von T€ 19 auf immaterielle Vermögensgegenstände.

<u>Beteiligungen</u>	<u>T€</u> <b>4</b>
	( T€            4 )

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 4,6 % an der MDV GmbH.

Des Weiteren besteht seit Juni 2020 eine Beteiligung an der Deutschlandtarifverbund-GmbH i.G. in Höhe von 2,75 % (Zugang € 900).

<u>Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände</u>	<u>T€</u> <b>514</b>
	( T€            492 )

Der Anstieg resultiert aus im Rahmen des Vermietungsgeschäftes für das zweite Halbjahr gestellten Rechnungen für die im Berichtsjahr aktivierten Bordrechner (T€ 19).

- 9 -

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

T€            **3.043**  
( T€            2.824 )

Im Berichtsjahr erfolgte ein Zugang in Höhe von T€ 608. Diesem steht eine Auflösung in Höhe von T€ 389 gegenüber.

Verbindlichkeiten

T€            **546**  
( T€            1.001 )

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt. Im Rahmen des Vermietungsgeschäftes gingen kurz vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 Rechnungen in Höhe von T€ 498 ein, welche im Berichtsjahr beglichen wurden.

Umsatzerlöse

T€            **4.902**  
( T€            4.031 )

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt (T€ 3.878, Vorjahr: T€ 3.201) sowie aus dem Betrauungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 605, Vorjahr: T€ 547) zusammen. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (T€ 349, Vorjahr: 201) und Einnahmen aus dem Rechnerhosting (T€ 29, Vorjahr: T€ 29) enthalten. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt resultiert vor allem aus dem Anstieg der Personal- und Mietkosten. Die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft haben sich aufgrund der Vermietung von neuen Bordrechnern im Berichtsjahr erhöht.

- 10 -

sonstige betriebliche  
Erträge

T€ 980  
( T€ 498 )

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Bundesforschungsprojekte (T€ 115, Vorjahr: T€ 106) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 389, Vorjahr: 276) und Ertragszuschüsse des Landes im Rahmen des Vermietgeschäftes für Projektleistungen (T€ 311, Vorjahr: € 0) enthalten.

Aufwendungen für bezogene  
Leistungen

T€ 441  
( T€ 121 )

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entsprechen im Wesentlichen den Kosten aus dem Vermietgeschäft. Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für Reparaturen und vermehrten Wartungskosten.

Personalaufwand

T€ 4.212  
( T€ 3.596 )

Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+10) sowie der Tarifierhöhung um 2 %.

**E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG**

Wir haben im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

**F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens**

Wir haben auftragsgemäß den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens geprüft. Dazu wurde eine Systemaufnahme der Buchführung sowie des Controlling im Treuhandbereich durchgeführt. Wir haben anhand von Stichproben die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelzu- und Abflüsse aufgrund der vorhandenen Mittelabrufe sowie der Aufwendungen im Treuhandbereich geprüft.

Unsere Prüfung des Mittelzuflusses und der Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

**G. Public Corporate Governance Kodex**

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes hat uns im Entwurf vorgelegen. Da diese Erklärung gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht werden soll, ist eine Veröffentlichung bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung der Vorjahreseklärung ist erfolgt.

## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 erteilten wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

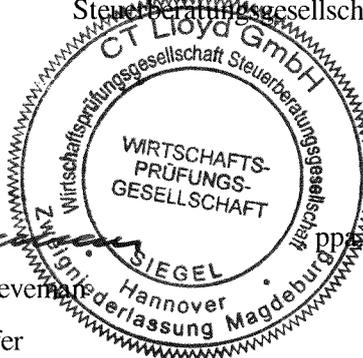
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 19. Mai 2021

CT Lloyd GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Ökon. Gerd Klevermann  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kffr. Yvonne Dietrich  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**  
**der**  
**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH**  
**Magdeburg**

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		511.300,00	511.300,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		156.323,00	164.649,00	II. <u>Gewinnrücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				andere Gewinnrücklagen		159.132,08	159.132,08
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.773.269,00		853.751,00	III. <u>Gewinnvortrag</u>		53.980,08	120.306,17
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>445.250,50</u>	3.218.519,50	1.973.679,00	IV. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>		116.501,79	-66.326,09
III. <u>Finanzanlagen</u>				Summe Eigenkapital		840.913,95	724.412,16
Beteiligungen		4.400,01	3.500,01	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		3.043.052,50	2.823.544,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150.635,00		135.250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.560,48		5.422,00	2. Steuerrückstellungen	28.778,14		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>489.173,15</u>	513.733,63	486.377,61	3. sonstige Rückstellungen	<u>144.565,76</u>	323.978,90	105.169,83
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		770.998,32	1.277.600,72	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		94.878,77	27.677,52	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.640,61		577.706,32
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>226.529,27</u>	546.169,88	423.474,55
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.738,00	3.100,00
		4.758.853,23	4.792.656,86			4.758.853,23	4.792.656,86

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**  
der  
**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH**  
**Magdeburg**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		4.902.064,08	4.030.711,35
2. sonstige betriebliche Erträge		979.851,63	497.512,77
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		440.903,96	120.860,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.473.650,08		2.933.274,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>738.268,63</u>	4.211.918,71	662.684,09
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		503.277,98	382.489,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		576.422,13	491.982,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.665,00	2.731,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>28.778,14</u>	<u>-0,20</u>
9. Ergebnis nach Steuern		116.949,79	-65.797,09
10. sonstige Steuern		448,00	529,00
11. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		<u>116.501,79</u>	<u>-66.326,09</u>

## Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 108942 eingetragen.

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

### Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (zwischen 7 und 10 Jahren) bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (5 bis 13 Jahren) und soweit zulässig nach der degressiven Methode. Alle anderen abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Beteiligungen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen sind zum Nennwert bewertet.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinbart.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung des Anwartschaftbarwertverfahrens (PUC-Methode) mit einem Zinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) und erwarteten Einkommens- und Rentensteigerungen von 2,2 % p.a. ermittelt. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zu Grunde.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen im Rahmen des Vermietgeschäftes oder Forschungsprojekten werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

## **Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 5,0. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betragen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 6,6.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 195,9 (Vorjahr TEUR 280,7). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind zum einen noch nicht vereinnahmte Zuschüsse, für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe von TEUR 184,7 im Vermietungsgeschäft besteht und zum anderen zu gering abgeforderten Zuschüssen im Bereich der Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 11,2. Davon bestehen gegen den Bund und die EU sonstige Forderungen für Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 0,1.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### Latente Steuern

Die sich aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, welche aus temporären Differenzen beim Sachanlagevermögen und dem Sonderposten resultieren. Sie wurden bei den Steuerbilanzabweichungen mit 31,575 % und bei den Verlustvorträgen mit 16,825 % (Körperschaftsteuer) bzw. 15,750 % (Gewerbesteuer) bewertet.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

### Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159,1 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten Wirtschaftsgüter.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es handelt sich um die Altersrückstellung der Pension für den früheren Geschäftsführer. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 22.143,00. In entsprechender Höhe besteht eine Ausschüttungssperre.

#### Steuerrückstellungen

Eine Gewerbesteuerückstellung besteht in Höhe von TEUR 7,6, sowie eine Körperschaftssteuerückstellung in Höhe von TEUR 21,1.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Tantiemeansprüche für den Geschäftsführer (TEUR 10), Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 87,9), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 28,9), Rückstellungen für die Ausgleichsabgabe (TEUR 1,3), Rückstellungen für den Geschäftsbericht (TEUR 3,3) und die Abschlusskosten (TEUR 13,1).

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 0,8). Gegenüber dem Gesellschafter sind weitere Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 160,1 (Vorjahr TEUR 358,0) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft und für die Umsetzung von Forschungsprojekten und des Vermietgeschäftes.

Es gibt außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma ATRON electronics GmbH in Höhe von TEUR 45,7, welche zum Zeitpunkt der der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits ausgeglichen sind. Des Weiteren gibt es Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma IVU Traffic Technologies AG in Höhe von TEUR 218,3. Diese sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.878 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt und zum anderen in Höhe von TEUR 604,7 aus dem Betrauungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden Erlöse durch die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 349,7) und die Einnahmen aus dem Rechnerhosting (TEUR 29), sowie Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 27,7) erzielt. Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und EU-Forschungsprojekte (TEUR 257,8), Zuschuss des Landes im Rahmen des Vermietgeschäftes für Projektleistungen (TEUR 310,8) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 389,3) enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1,9 enthalten.

#### Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 66,5 (Vorjahr: TEUR 88,2) enthalten.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Forschungsprojekte (TEUR 58,5), Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 244,0), Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 8,5) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 3,1) enthalten.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 3,7 (Vorjahr: TEUR 2,7) enthalten.

#### **Sonstige Angaben/Organe**

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 255.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus den Verträgen für die Anschaffung von Fahrscheindruckern und Bordrechnern für die Folgejahre in Höhe von TEUR 461.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 8,5 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 7,5) und sonstige Leistungen (TEUR 1).

#### Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen ohne den Geschäftsführer durchschnittlich 47 Stammkräfte, 3 Auszubildende und 14 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	<b>Anzahl</b>
Stabstellen	14
Verkehr und Infrastruktur	26
Information und Technik	25
Summe	65
davon Geschäftsführer	1
davon Auszubildende	3

<b>Beschäftigte (Anzahl)</b>	<b>65</b>
davon:	
Frauen	33
Männer	32
Schwerbehinderte	2
Teilzeitbeschäftigte	11

#### Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. Peter Panitz bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 118,1. Davon entfallen TEUR 104,1 auf die Grundvergütung, TEUR 2,5 auf Tantieme und TEUR 11,5 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die Pensionsrückstellungen für den ehemaligen Geschäftsführer Rüdiger Malter betragen TEUR 150,6.

Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Schmerbeck ist als Geschäftsbereichsleiter Einzelprokura erteilt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsbereichsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 87,0. Davon entfallen TEUR 85,7 auf die Grundvergütung und TEUR 1,3 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung.

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stv. Vorsitzender)

Bettina Aßmann, Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (ab 01.01.2020 bis 22.10.2020)

Astrid Winkelmann, Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (ab 23.10.2020)

Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz a. D.

Siegfried Zander, Stv. Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg a.D. (bis 31.08.2020)

Antje Bauer, Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau (ab 31.08.2020)

Elke Zawatzki, in der Funktion der Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesa Kupferschmidt, Ministerialdirigentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Eckert, Ministerialrat im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31.08.2020)

Matthias Stübig, Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (ab 31.08.2020)

Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG) a. D. (bis 31.08.2020)

Martin Kröber, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (ab 31.08.2020)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

#### Verkehrspolitischer Fachbeirat des Aufsichtsrats der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Daniel Szarata, CDU (bis 31.12.2020)

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Matthias Büttner, AFD

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von 2020 in Höhe von EUR 116.501,79 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Magdeburg, 19.05.2021

gez. Peter Panitz

---

Peter Panitz  
- Geschäftsführer -

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH  
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Stand am 01.01.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Abschreibungen		Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	916.508,09	61.384,30	0,00	18.855,70	996.748,09	751.859,09	88.566,00	0,00	840.425,09	156.323,00	164.649,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.538.684,58	750.330,08	20.572,93	1.584.496,90	4.852.938,63	1.684.933,58	414.711,98	19.975,93	2.079.669,63	2.773.269,00	853.751,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.973.679,00	74.924,10	0,00	-1.603.352,60	445.250,50	0,00	0,00	0,00	0,00	445.250,50	1.973.679,00
	4.512.363,58	825.254,18	20.572,93	-18.855,70	5.298.189,13	1.684.933,58	414.711,98	19.975,93	2.079.669,63	3.218.519,50	2.827.430,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	3.500,01	900,00	0,00	0,00	4.400,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,01	3.500,01
	<b>5.432.371,68</b>	<b>887.538,48</b>	<b>20.572,93</b>	<b>0,00</b>	<b>6.299.337,23</b>	<b>2.436.792,67</b>	<b>503.277,98</b>	<b>19.975,93</b>	<b>2.920.094,72</b>	<b>3.379.242,51</b>	<b>2.995.579,01</b>

## Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 3. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem dazugehörigen Betrauungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt über den Treuhandbereich.

#### II. Ertragslage

##### 1. Jahresergebnis

Das in 2019 im Wirtschaftsplan für 2020 gesteckte Umsatzziel (TEUR 5.843) wurde nicht erreicht, da nicht alle Planstellen besetzt werden konnten.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 4.902 (Vorjahr TEUR 4.031) berücksichtigen Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 4.510 (Vorjahr TEUR 3.783). Des Weiteren sind alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 2) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 5.872) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.726 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR 143 (im Vorjahr TEUR -76) entsteht. Den gestiegenen Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 389 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 2) und des Abzugs der Steuern aus dem Einkommen und Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 117 aus.

Coronabedingte Effekte waren im GmbH-Bereich kaum relevant. Mehraufwendungen z. B. für Bürokommunikationstechnik konnten z. B. durch geringere Aufwendungen für Dienstreisen o.ä. kompensiert werden.

##### 2. Personalentwicklung

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig größer (um 13 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 78 Stellen und 3 Stellen für Azubi geplant, wobei 13 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2020 waren somit 65 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 14 Stellen auf befristete Projekte.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristete Beauftragung mit dem Kompetenzzentrum und die befristeten Forschungsprojekte fortgesetzt.

Die NASA GmbH wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalts betraut. Hierfür sind insgesamt 8 Stellen vorgesehen, davon waren zum Ende des Jahres 8 Stellen besetzt. Die Befristung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen nachdem die diesbezüglichen Aufgaben in das laufende Geschäft integriert wurden. Den Angestellten im Kompetenzzentrum IVS wurde 2020 eine Entfristung zu 2021 angeboten.

Weiterhin waren 2020 ein Auszubildender im Bereich der IT als dualer Student (Universität Otto-von-Guericke in Magdeburg), und zwei Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der NASA GmbH beschäftigt. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2020 um TEUR 616 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Informationstechnik, INSA, Echtzeitdaten, Kompetenzzentrum und Forschung & Programme und zum anderen die Tarifierhöhungen im angewandten Tarifvertrag (TV-L) (+2,0%), erhöhte Urlaubsrückstellungen (im Besonderen durch Mehrarbeiten wegen Corona), sowie eine Rückstellung für die Pensionszusage des ehemaligen Geschäftsführers.

### 3. Auftragslage

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gem. Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag übertragen:

#### 1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Mitgestaltung des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufriedenheitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplanerstellung

#### 2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
- Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
- Mobilitätsarbeit mit Senioren
- Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)

- Betreuung des Internetauftritts der NASA
  - Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
  - Betreuung der Fahrgastbeiräte
  - ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten
3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen
  4. Marketingzusammenarbeit mit
    - Landesmarketinggesellschaft
    - Landesenergieagentur (LENA)
    - Deutsches Jugendherbergswerk
    - Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
    - Sporteinrichtungen
  5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Umsetzung des Programms REVITA
  6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
  7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
  8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
  9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
  10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
  11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
  12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
  13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
  14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
  15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
  16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur
  17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich
    - Stations- und Trassenpreisbildungen und
    - Verkehrsverträgen
  18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
  19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
  20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
  21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern des SPNV
  22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
  23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
  24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG

25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbänden (fachlich, finanziell)
29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z.B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes / Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
32. Betrauung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums IVS, Logistik, Grüne Mobilität

### **III. Finanzlage**

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -887 (Vorjahr TEUR -869). Im Jahr 2020 erfolgte eine neue Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2020 betrug TEUR 771, gegenüber TEUR 1.278 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 695 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann.

### **IV. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft sinkt 2020 leicht auf TEUR 4.759 (Vorjahr TEUR 4.793). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich durch den Jahresüberschuss von 15 % auf 18 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.285 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 771). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 71 % (Vorjahr 63 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010 neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Coronabedingt wurde zum Jahresende die Anschaffung weiterer EDV Ausstattung, für die Sicherstellung der von der Landes- und Bundesregierung geforderten Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, notwendig.

### **V. Risiken und Chancen**

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft grundsätzlich im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum Jahr 2016 neu festgesetzt und im Jahr 2020 mit der 5. Änderung des RegG noch einmal erhöht.

Auch das Jahr 2020 war wiederum von externen Einflussfaktoren auf die Qualität des SPNV geprägt. Dies betrafen insbesondere etliche große Baumaßnahmen, die z. T. nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten (Knoten Köthen).

Massiv wurde der ÖPNV insgesamt und auch das Geschäft der NASA GmbH im Treuhandbereich von der Corona-Pandemie getroffen. Dies betraf zunächst massive Ausfälle von Zügen und beim Einsatz von Kundenbetreuern sowie der Öffnung von Kundencentern, die zu Beginn der Pandemie als Vorsichtsmaßnahmen erfolgten. Im Weiteren trat sowohl während der ersten Welle im Frühjahr als auch während der zweiten Welle Ende des Jahres ein massiver Nachfrageverlust und somit auch Erlösverlust ein.

Diese Defizite der Verkehrsunternehmen bzw. des Landes Sachsen-Anhalt konnten innerhalb des Treuhandgeschäftes der NASA GmbH durch den von Bund und Land ausgestalteten Rettungsschirm weitgehend ausgeglichen werden. Allerdings sind die damit verbundenen verwaltungsseitigen Aufwände beim Personaleinsatz hoch und verdrängen andere wichtige Aufgaben.

Im Jahr 2020 trat zudem im Treuhandgeschäft die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM) mit der Forderung an die NASA GmbH und die weiteren Vertragspartner der Verträge Saale-Thüringen-Südharz (STS) und Dieselnetz Sachsen-Anhalt (DISA) heran, die Verträge deutlich nachzubessern. Dies begründete man mit deutlich gestiegenen Personalkosten, was zur Angebotslegung nicht bekannt gewesen sei. Auch habe es weitere unerwartet negative Einflüsse durch Baumaßnahmen und im Vertriebsbereich gegeben. Aus Sicht der NASA GmbH sind diese finanziellen Wirkungen in der Tat erkennbar. Zu einem größeren Teil sind sie aber Gegenstand der Risikosphäre des Vertragspartners Abellio – hätten also von dort durch eine entsprechende Risikovorsorge abgebildet werden müssen.

Die Vertragspartner haben dieses Ansinnen abgelehnt. ABRM hat daraufhin mit der Kündigung mindestens eines der Verträge gedroht, die Vertragspartner haben daraufhin eine Schadensersatzforderung avisiert.

Im Ergebnis wird bis heute über eine Lösung der Problematik verhandelt, die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Denkbar ist die vorzeitige Beendigung des DISA-Vertrages, was in der Folge zu höheren Kosten führen würde, dies wäre aber auch im Kündigungsfall der Fall.

Die aufgetretenen oben genannten Probleme hatten keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH.

Weitere Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020 bis heute nicht eingetreten.

## **VI. Prognosebericht**

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 6.750. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen auf Basis des weiterwachsenden Aufgabenumfanges berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme schwerpunktmäßig geplant

- Abschluss der geschilderten Verhandlungen mit der ABRM;
- Fortsetzung des Umsetzungsprozesses für die Leitprojekte des ÖPNV-Plans;
- Begleitung und Mitwirkung an der Vollintegration des ÖSPV in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund, nachdem die Integration des dortigen SPNV zum Dezember 2019 erfolgreich umgesetzt werden konnte;

- Weiterführung Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Verbundes ma-rego in die Region Altmark;
- Begleitung des Betriebsaufnahmeprozesses für das Netz Elbe-Spree;
- Begleitung von drei von Nachbarn federgeführten Vergabeverfahren:
  - Dieselnetz Ostthüringen
  - Mitteldeutsches S-Bahn Netz 2025+
  - Netz Nord-Süd Berlin-Brandenburg
- Begleitung der Großbaumaßnahmen der DB AG in Halle, Magdeburg und Dessau;
- Die Umsetzung des ÖPNV-Investprogramms; hier u. a. auch mit der Neuaufnahme bedeutender Empfangsgebäude in das REVITA-Programm (MD Neustadt, Gardelegen, Zerbst)
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen voranzutreiben;
- die Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bahn) weiter voranzutreiben;
- die Marktforschung für die Evaluation des Azubitickets zu beginnen;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2019-2022 weiter umzusetzen und Verhandlungen über eine Fortsetzung der Rahmenvereinbarung aufzunehmen;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;
- die Projekte im Zuge der Kommission für Wirtschaft, Struktur und Beschäftigung (Kohlekommission) voranzutreiben und umzusetzen;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindenberg, Gera – Zeitz – Leipzig, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau) – verbunden auch mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Investitionsförderungen mit der DB Netz AG;
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystems „INSA“ (verfügbar als Webseite und als App: Fahrplanauskunft, Tarifauskunft, Fahrzeitprognosen, Störungsmeldungen);
- weitere Ausgestaltung des Vermietmodells für Fahrscheindrucker/Bordrechner und Regio-DFI sowie der erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Abschluss des verbliebenen Folgeprojektes „Fahrscheindrucker/ Bordrechner“ bei einem Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt);
- Umsetzung des IVS-Rahmenplans 2018-2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Produktivbetrieb und Weiterentwicklung des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobus-Systemen;
- Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben YOUMOBIL und OPENER next;
- Umsetzung von fünf EFRE-Projekten;

- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;
- Erweiterung der Funktionalitäten der Software für die Buchung flexibler Bedienformen;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um die Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt;
- Schaffung der Voraussetzungen für den künftigen Betrieb von Standard-DFI an ÖPNV-Schnittstellen;
- Ausbau und Weiterentwicklung der deutschlandweiten Fahrplanauskunft DELFI;
- Ausbau und Weiterentwicklung des Landes-Regio-RBL;
- Umsetzung der Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Netzwerk-Initiative Intelligente Mobilität (NIIMO).

Die NASA GmbH ist ebenfalls weiterhin im Arbeitsablauf durch die Corona-Pandemie betroffen. Die Funktionsfähigkeit aller Unternehmensteile konnte bislang jederzeit aufrechterhalten werden.

Die von der NASA GmbH betriebenen technischen Systeme sind jederzeit verfügbar. Da auf Basis der Erfahrungen des Jahres 2020 bereits entsprechende Nachsteuerungen vorgenommen wurden, wird hier weiterhin von einer Stabilität ausgegangen.

Auszahlungen und die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen erfolgten planmäßig.

Im Hinblick auf den Treuhandbereich ist weiterhin mit größeren Problemen zu rechnen. Aufgrund des erheblichen corona-bedingten Nachfragerückgangs sowie zu erwartender weiterer pandemischer Wellen sind auch die Erlöse der Verkehrsunternehmen bzw. des Landes Sachsen-Anhalt deutlich zurückgegangen und werden auch noch längere Zeit unter der ansonsten üblichen Höhe bleiben. Dies erhöht den Zuschussbedarf im SPNV deutlich. Die Verkehrsministerkonferenz hat daher den Bund um die Fortsetzung des Rettungsschirms gebeten.

Käme dies nicht zustande, müsste zunächst auf bezüglich ihrer Verwendung bereits verplante Haushaltsreste zurückgegriffen werden, was langfristig dann zu Leistungskürzungen führen dürfte.

Magdeburg, 19.05.2021

gez. Peter Panitz

---

Peter Panitz  
– Geschäftsführer –

## **Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz:	Magdeburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Vom 18. September 1995 in der Fassung vom 26. November 2015
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 108942
Gegenstand des Unternehmens:	Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Grundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen. Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 511.300,00. Es ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen.
Geschäftsführung und Vertretung:	Als Geschäftsführer ist bzw. war bestellt:  Peter Panitz, Dresden  Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.  Einzelprokura ist Sebastian Schmermbeck, Leipzig, erteilt.

Aufsichtsrat:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats wird vom für Verkehr zuständigen Ministerium, welches auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, dem für Tourismus zuständigen Ministerium, dem für Umwelt zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.

Zwei Mandate werden für namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate für Vertreter aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände vorgehalten.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dr. Sebastian Putz	Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)
Dr. Lutz Trümper	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stellvertretender Vorsitzender)
Bettina Aßmann	Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (seit 23.10.2020)
Astrid Winkelmann	Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (seit 23.10.2020)
Martin Skiebe	Landrat Landkreis Harz a.D.
Siegfried Zander	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg a.D. (bis 31.08.2020)
Antje Bauer	Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau (seit 31.08.2020)
Elke Zawatzki	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Gesa Kupferschmidt	Ministerialdirigentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Michael Eckert	Ministerialrat im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31.08.2020)
Matthias Stübzig	Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (seit 31.08.2020)

Jürgen Geidies	Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG) a.D. (bis 31.08.2020)
Martin Kröber	Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (seit 31.08.2020)

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen und eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren statt.

Beirat:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 2016 wurde ein Beirat bestellt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Beiratssitzungen statt.

Dem Beirat gehören an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Daniel Szarata, CDU (bis 31.12.2020)

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Matthias Büttner, AFD

Gesellschafterversammlungen  
und Vorjahresabschluss:

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Gesellschafterversammlung am 31. August 2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Offenlegung:

Der Vorjahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind am 23. April 2021 im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt worden.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 102/105/11380 beim Finanzamt Magdeburg geführt. Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2018 veranlagt und für das Jahr 2019 beim Finanzamt eingereicht.

Wichtige Verträge:

Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrags werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNVG LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Darüber hinaus besteht ein Betrauungsvertrag zwischen der NASA GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt vom 5. Juni 2015, worin die NASA GmbH in Ergänzung der aus dem Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag übertragenen Aufgaben im Bereich IVS (Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme) mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums betraut wurde.

## Wirtschaftliche Kennzahlen

### 1. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögenslage die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
Anlagevermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	156	3,3	165	3,4	-9
Sachanlagen	3.219	67,6	2.827	59,0	392
Finanzanlagen	4	0,1	3	0,1	1
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>3.379</u>	<u>71,0</u>	<u>2.995</u>	<u>62,5</u>	<u>384</u>
Umlaufvermögen					
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	25	0,5	6	0,1	19
sonstige Vermögensgegenstände	489	10,3	487	10,2	2
flüssige Mittel	771	16,2	1.278	26,6	-507
Rechnungsabgrenzungsposten	95	2,0	27	0,6	68
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>1.380</u>	<u>29,0</u>	<u>1.798</u>	<u>37,5</u>	<u>-418</u>
	<u>4.759</u>	<u>100,0</u>	<u>4.793</u>	<u>100,0</u>	<u>-34</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Eigenmittel					
Gezeichnetes Kapital	511	10,7	511	10,7	0
Gewinnrücklage	159	3,3	159	3,3	0
Gewinnvortrag	54	1,1	120	2,5	-66
Jahresergebnis	117	2,5	-66	-1,4	183
Sonderposten (70%)	2.130	44,8	1.977	41,2	153
	<u>2.971</u>	<u>62,4</u>	<u>2.701</u>	<u>56,3</u>	<u>270</u>
Langfristige Fremdmittel					
Sonderposten (30 %)	913	19,2	847	17,7	66
Rückstellungen	180	3,8	164	3,4	16
	<u>1.093</u>	<u>23,0</u>	<u>1.011</u>	<u>21,1</u>	<u>82</u>
<i>Langfristig gebundenes Kapital</i>	<u>4.064</u>	<u>85,4</u>	<u>3.712</u>	<u>77,4</u>	<u>352</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	144	3,0	77	1,6	67
Verbindlichkeiten	546	11,5	1.001	20,9	-455
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	3	0,1	2
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	<u>695</u>	<u>14,6</u>	<u>1.081</u>	<u>22,6</u>	<u>-386</u>
	<u>4.759</u>	<u>100,0</u>	<u>4.793</u>	<u>100,0</u>	<u>-34</u>

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit unterschieden.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	+117	-66
+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+503	+382
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+50	+43
- Auflösung Sonderposten	-389	-276
-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89	-238
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-453	+340
-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+2
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+4	0
+/- Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	+29	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	+30
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-228</u>	<u>+217</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	0	+6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61	-874
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-825	-1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-1</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-887</u>	<u>-869</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	<u>+608</u>	<u>+774</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+608</u>	<u>+774</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-507</u>	<u>+122</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+1.278</u>	<u>+1.156</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+771</u></u>	<u><u>+1.278</u></u>

### 3. Ertragslage

Die Erfolgswentwicklung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	in % der Ge- samtleistung	T€	in % der Ge- samtleistung	
<u>Betriebsergebnis</u>					
Umsatzerlöse	4.902	100,0	4.031	100,0	871
<i>Gesamtleistung</i>	4.902	100,0	4.031	100,0	871
Materialaufwand	-441	-9,0	-121	-3,0	-320
Personalaufwand	-4.212	-85,9	-3.596	-89,2	-616
übrige betriebliche					
Erträge	980	20,0	498	12,4	482
Aufwendungen <sup>1)</sup>	-576	-11,7	-493	-12,2	-83
Abschreibungen	-503	-10,3	-382	-9,5	-121
<i>Betriebsergebnis</i>	150	3,1	-63	-1,5	213
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinsaufwendungen	-4	-0,1	-3	-0,1	-1
<i>Finanzergebnis</i>	-4	-0,1	-3	-0,1	-1
<u>Ergebnis vor ertrags- abhängigen Steuern</u>					
	146	3,0	-66	-1,6	212
Ertragsteuern	-29	-0,6	0	0,0	-29
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>117</b>	<b>2,4</b>	<b>-66</b>	<b>-1,6</b>	<b>183</b>

1) In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die ertragsunabhängigen Steuern enthalten.

## Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- 

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschaftsversammlung (§ 12 ) sind im Gesellschaftsvertrag vom 9. November 2015 geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat sowie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konkretisieren die jeweiligen Aufgaben.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- 

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratsitzungen sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren statt. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- 

Herr Peter Panitz, als Geschäftsführer der Gesellschaft, ist auskunftsgemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH, (MDV) Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist. In weiteren Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist Herr Panitz nicht tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- 

Die Vergütung der Geschäftsführung wird individualisiert und aufgeteilt nach Komponenten im Anhang angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- 

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus dem Organisationsplan sind die Aufbauorganisation und die Arbeitsbereiche des Unternehmens ersichtlich. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

Des Weiteren wird ein Organisationshandbuch geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- 

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird entsprechend den jeweiligen Vorgaben verfahren.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Antikorruptionsveranstaltung (Inhouse-Schulung) fand am 10. Oktober 2020 statt.

Daneben bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzusehen.

Zusätzlich werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Arbeitsabläufe sind durch Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt. Eine Überprüfung auf Aktualität erfolgt regelmäßig.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOF, EU-Regelungen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabebermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- 

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Vermögens-, Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan – aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MLV LSA im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MLV LSA abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender mit dem MLV LSA abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich abgefordert.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- 

Eine entsprechende Analyse findet statt. Grundsätzlich werden Soll-Ist-Abweichungen in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen thematisiert. Des Weiteren werden quartalsweise Berichte für den Gesellschafter vom Geschäftsführer erstellt, welche Planabweichungen umfassen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- 

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft grundsätzlich angemessen ausgestattet.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- 

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Die Liquidität wird laufend kontrolliert.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- 

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- 

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert.

Des Weiteren werden Entgelte aus dem Vermietgeschäft und aus Dienstleistungen Dritter vereinbart. Diese Entgelte werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- 

Der Geschäftsführer und der Bereich Finanz- und Rechnungswesen übernehmen die Controllingtätigkeiten. Sie umfassen insbesondere die Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen zur laufenden Erfolgs- und Ergebnisüberwachung. Diese erfolgen in Form der Gegenüberstellung der Zahlen des Wirtschaftsplans und der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten aus der Buchhaltung bzw. Kostenrechnung. Sofern Abweichungen bestehen, werden diese analysiert und ggf. neue Vorgaben für die Planung abgeleitet.

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- 

Die Nahverkehrsservice Sachen-Anhalt GmbH, Magdeburg, hält eine Beteiligung in Höhe von 4,6 % an der MDV GmbH und in Höhe von 2,75 % an der Deutschlandtarifverbund-GmbH i.G..

Diese Beteiligungen sind nicht wesentlich.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- 

Risiken, Frühwarnsignale sowie Maßnahmen nach Art und Umfang wurden im Risikomanagementsystem definiert, sodass rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen sind. Des Weiteren ist die Erfüllung des, in jedem Jahr neu zu erstellenden, Wirtschaftsplanes als Indikator für die Entwicklung der Gesellschaft anzusehen.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version wird in 2021 erstellt. Der Turnus liegt bei zwei Jahren.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- 

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder nicht ausreichend sind.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- 

Die bislang ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend in schriftlicher Form dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- 

Die Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an die Geschäftsprozesse und Funktionen ist regelmäßig vorgesehen.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine eigene Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- 

Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf die Geschäftsführung für die in § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, aufgeführten zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Verstöße gegen die Zustimmungserfordernisse haben wir im Geschäftsjahr 2020 nicht festgestellt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- 

Derartige Kreditgewährungen erfolgten nach den uns erteilten Auskünften nicht.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- 

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- 

Im Rahmen der Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass die in 2020 von der Geschäftsführung vorgenommenen Geschäfte und eingeleiteten Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder den Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- 

Alle wesentlichen durchzuführenden Investitionen werden im Vorfeld auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Rahmen des Vermietgeschäfts wurden Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MLV LSA sowie mit dem MF LSA abgestimmt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- 

Die Preisermittlung erfolgt auskunftsgemäß in der Regel über die Einholung von mehreren Angeboten. Diese ermöglichen die Beurteilung der Angemessenheit des Preises. Bei bestimmten Vergaben, bei Überschreitung der für das Land vorgeschriebenen Größen, erfolgen Ausschreibungen gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. Reinigungsleistung).

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- 

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls auftretende Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- 

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- 

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- 

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- 

Bei der Vergabe von größeren Aufträgen werden auskunftsgemäß anhand von Konkurrenzangeboten Preis-Leistungs-Verhältnisse überprüft.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen von Planzahlen. Weiterhin wird dem Aufsichtsrat Bericht über geplante Maßnahmen erstattet.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns ist nicht zur Kenntnis gelangt, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde oder dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr 2020 vorliegen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist auskunftsgemäß nicht abgeschlossen worden.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- 

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- 

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- 

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- 

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

##### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- 

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 6 Blatt 1.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht Obergesellschaft eines Konzerns.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr T€ 4.510. Daneben erhielt die Gesellschaft Zuschüsse (T€ 608) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäfts sowie damit im Zusammenhang stehende Ertragszuschüsse (T€ 311).

Anhaltspunkte für Verstöße gegen damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen decken das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Fristenkongruenz bestehen insoweit keine Finanzierungsprobleme. Kurzfristig verfügbare liquide Mittel sind zum Stichtag ausreichend vorhanden.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung beabsichtigt, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht sinnvoll.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

Treuhandvermögen der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum  
31. Dezember 2020

Zweckbestimmung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>Einnahmen vom Land</b>		
Kapitel 1401	0,00	6.956,38
Kapitel 1402	614.331,57	2.982.728,55
Kapitel 1403	350.307.442,39	324.115.440,38
<b>EFRE Mittel</b>		
Kapitel 1316	235.426,95	0,00
<b>Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern</b>	727.302,19	1.829.534,79
<b>Einnahmen von Dritten</b>		
Kapitel 1403	241.975,24	286.790,85
<b>GESAMTSUMME EINNAHMEN</b>	<b>352.126.478,34</b>	<b>329.221.450,95</b>

<b>Ausgaben</b>		
Kapitel 1401	0,00	6.956,38
Kapitel 1402	614.331,57	2.982.728,55
Kapitel 1403	350.549.417,63	324.402.231,23
<b>EFRE Mittel</b>		
Kapitel 1316	235.426,95	0,00
<b>Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern</b>	727.302,19	1.829.534,79
<b>GESAMTSUMME Ausgaben</b>	<b>352.126.478,34</b>	<b>329.221.450,95</b>

Überschuss 0,00 0,00

Als Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt sind die Zahlungen - bereinigt um unterjährig zurückgeführte Finanzmittel - dargestellt, die auf Treuhandkonten der NASA GmbH zur Weiterleitung an die Zuwendungsempfänger und weitere Vertragspartner im ÖPNV eingegangen sind bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Die Mittel sind für das Leistungsangebot des SPNV in Sachsen-Anhalt sowie weitere Aufgaben gem. Geschäftsbesorgungsvertrag bestimmt.

Die benötigten Mittel für Verkehrsleistungen und für weitere Programme werden auf der Grundlage von Mittelanforderungen der NASA GmbH vom MLV LSA zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern betreffen im Wesentlichen in Vorjahren angeforderte und von den Zuwendungsempfängern nicht voll in Anspruch genommene und an die NASA GmbH zurückgezahlte Zuwendungen oder im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückgeforderte Mittel.

Als Ausgaben für die Leistungserbringung im SPNV sowie sonstiger Programme sind die Zahlungsausgänge von den Treuhandkonten der NASA GmbH bzw. noch bestehende Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die von der Gesellschaft nicht benötigten Mittel werden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgeführt.

Einnahmenrechnung nach Titeln

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	<b>Einnahmen vom Land</b>		
	<u>Kapitel 1401</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	0,00	6.956,38
	<u>Kapitel 1402</u>		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	0,00	1.982.728,55
892 63	PMO-Mittel	200.000,00	1.000.000,00
683 01	Infektionsschutzmaßnahmen	374.200,05	0,00
686 01	Billigkeitsleistungen Corona Vereine	40.131,52	0,00
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	356.749,66	329.602,64
534 63	sonstige Verwaltungsausgaben (u. a.Negativzinsen)	1.569.671,11	807.458,45
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	11.547.957,16	11.213.422,43
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	312.186.885,94	279.176.237,65
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	353.412,99	475.192,93
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörp.	6.720.046,36	4.552.847,09
892 63	Zuschüsse für Investitionen	16.186.439,96	27.183.918,54
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	14.957,57	33.320,00
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.000,00	24.863,42
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	206.276,84	107.429,85
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Clearing SFT und ABW	1.102.038,15 54.006,65	35.217,17 175.930,21
	<b>Gesamtsumme Einnahmen vom Land</b>	<b>350.921.773,96</b>	<b>327.105.125,31</b>
	<u>Kapitel 1316</u>		
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	235.426,95	0,00
	<b>Gesamtsumme EFRE</b>	<b>235.426,95</b>	<b>0,00</b>
	<b>Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern</b>	<b>727.302,19</b>	<b>1.829.534,79</b>
	<b>Einnahmen von Dritten</b>		
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	106.779,86	106.565,66
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	50.482,99	53.106,94
892 63	Zuschüsse für Investitionen	83.900,39	127.118,25
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	812,00	
	<b>Gesamtsumme Einnahmen von Dritten</b>	<b>241.975,24</b>	<b>286.790,85</b>
	<b>GESAMTSUMME EINNAHMEN</b>	<b>352.126.478,34</b>	<b>329.221.450,95</b>

**Ausgabenrechnung nach Titeln**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ausgaben Land</b>	<b>Ausgaben Land</b>
	<b>Ausgaben</b>		
	<u>Kapitel 1401</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	0,00	6.956,38
	<u>Kapitel 1402</u>		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	0,00	1.982.728,55
892 63	PMO-Mittel	200.000,00	1.000.000,00
683 01	Infektionsschutzmaßnahmen	374.200,05	0,00
686 01	Billigkeitsleistungen Corona Vereine	40.131,52	0,00
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	463.529,52	436.168,30
534 63	sonstige Verwaltungsausgaben (u. a.Negativzinsen)	1.569.671,11	807.458,45
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	11.547.957,16	11.213.422,43
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	312.237.368,93	279.229.344,59
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	353.412,99	475.192,93
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörp.	6.720.046,36	4.552.847,09
892 63	Zuschüsse für Investitionen	16.270.340,35	27.311.036,79
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	15.769,57	33.320,00
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.000,00	24.863,42
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	206.276,84	107.429,85
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Clearing SFT und ABW	1.102.038,15 54.006,65	35.217,17 175.930,21
	<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>351.163.749,20</b>	<b>327.391.916,16</b>
	<u>Kapitel 1316</u>		
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	235.426,95	0,00
	<b>Gesamtsumme Ausgaben EFRE</b>	<b>235.426,95</b>	<b>0,00</b>
	<b>Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern</b>	<b>727.302,19</b>	<b>1.829.534,79</b>
	<b>GESAMTSUMME AUSGABEN</b>	<b>352.126.478,34</b>	<b>329.221.450,95</b>

**Übersicht Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2020**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.091,02	26.634,64
2. Forderungen gegen die NASA GmbH	287,20	780,86
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,11	0,11
	<u>230.378,33</u>	<u>27.415,61</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.740.504,70	3.675.413,01
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>10.049,91</u>	<u>14.004,38</u>
	<u><u>2.980.932,94</u></u>	<u><u>3.716.833,00</u></u>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	150.406,58	58.579,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.743.446,97	1.203.782,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	1.082.075,10	2.442.754,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH	5.004,29	7.761,80
	<u>2.980.932,94</u>	<u>3.712.878,53</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>3.954,47</u>
	<u><u>2.980.932,94</u></u>	<u><u>3.716.833,00</u></u>

Folgende Bestände an Guthaben werden ausgewiesen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Deutsche Kreditbank AG, Konto 739	995.792,91	96.047,91
HypoVereinsbank AG		
Konto 1337 - Giro Treuhand	1.741.188,14	3.573.875,86
Konto 0071 - Ausschreibung	0,00	2.280,56
Konto 1345 - Clearing SFT	3.523,65	3.208,68
	<u>2.740.504,70</u>	<u>3.675.413,01</u>

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (EUR 1.082.075,10; Vorjahr EUR 2.442.754,84) betreffen nicht verwendete Mittel aus verschiedenen Projekten. Sind bis zum Abschluss der Prüfung weitgehend zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
BP Europa SE, Hamburg	572.000,00
CUT POWER Efficiency Solutions GmbH & Co. KG, Hamburg	371.293,00
HaCon Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover	161.400,18
Agenta Werbeagentur GmbH, Münster	76.100,50
BLIC GMBH, Berlin	70.873,68
Stadtwerke Blankenburg GmbH, Blankenburg	57.318,38
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	50.191,80
Graf von Westphalen (GvW), Berlin	38.715,00
IVU Traffic Technologies AG, Berlin	35.754,68
Stadtwerke Wernigerode GmbH, Wernigerode	32.357,60
Sonstige unter TEUR 30	277.442,15
	1.743.446,97

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.